



1. APRIL 2006

## Beförderungen in der saarländischen Polizei

Von Hugo Müller

**Angesichts der Entwicklung des Beförderungsbudgets in den Jahren 2005 und 2006 sowie der konkreten Diskussionen im Vorfeld des Termins 1. April hat sich die GdP mit einer viel beachteten Flugblattserie unter dem Motto „Ein Drama in mehreren Akten“ zu Wort gemeldet. Als „Reaktion“ gab es eine am 29. März in das Intranet Polizei plus eingestellte Information der Ministerin zum Beförderungstermin 1. April. Im Folgenden sollen Inhalte und Widersprüche dargestellt werden, der Leser wird sich sein eigenes Bild machen können.**

### Ausgangslage 1999

Im Landtagswahlkampf im Jahre 1999 erklärt der CDU-Landesvorsitzende Peter Müller im GdP-Sicherheitstest, man werde im Falle eines Wahlerfolges neue und angemessene Prioritäten bei der Polizei setzen, insbesondere – zur Motivationssteigerung und gerechten Bewertung deren Arbeit – das Beförderungsbudget deutlich erhöhen.

Die Beförderungsbudgets der Folgejahre lassen die anerkennende Feststellung zu: „Versprochen – Gehalten.“ Gut so!

### Die Budgets im Einzelnen:

2000 ca. 571 000,- Euro  
2001 ca. 715 000,- Euro  
2002 ca. 735 000,- Euro  
2003 ca. 715 000,- Euro  
2004 ca. 710 000,- Euro

Im Landtagswahlkampf im August 2004 erklärt der CDU-Landesvorsitzende und jetzige Ministerpräsident Peter Müller im GdP-Sicherheitstest für den Fall eines Wahlerfolges:

„Die CDU Saar ist für die konsequente Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn. Nach dem derzeitigen Stand ist bei gleichbleibendem Beförderungsbudget damit zu rechnen, dass bis zum Jahr 2008 die zweigeteilte Lauf-

bahn in der saarländischen Polizei realisiert sein wird. Die wichtigste Ressource der saarländischen Vollzugspolizei sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ... die Schaffung und die Beibehaltung angemessener Beförderungsperspektiven gewährleisten auch künftig eine hohe Mitarbeitermotivation.“

In seiner Regierungserklärung stellt Ministerpräsident Müller im November 2004 fest:

„Die saarländische Polizei kann sich auf die Rückendeckung durch die Landesregierung verlassen.“

Es wird darüber hinaus, so z. B. in politischen Diskussionen um reduzierte Neueinstellungszah-

len oder Einschränkungen bei Weihnachts- und Urlaubsgeld, keine Gelegenheit ausgelassen, auf die Wichtigkeit eines gleichbleibenden Beförderungsbudgets hinzuweisen.

### Budgetentwicklung 2005, 2006

2005 ca. 500 000,- Euro  
2006 ca. 396 000,- Euro

Ausgehend vom Jahresschnitt des Beförderungsbudgets innerhalb der ersten Legislaturperiode (2000 bis 2004) in Höhe von ca. 690 000,- Euro mutet man also zum Jahr 2006 der saarländischen Polizei eine Reduzierung um ca. 43%, also fast eine Halbierung zu.

Hierzu erklärt die Ministerin im Intranet:

„Die derzeitige Landesregierung hat das Beförderungsbudget für die Landesverwaltung im Jahr 2002 auf 1,5 Mio. Euro verdoppelt, daran hat sich bis heute nichts geändert.“

Weiter erläuternd wird festgestellt, dass der Polizei nach wie vor 300 000 Euro als Grundbetrag

und 118 900 Euro als Zusatzbetrag zur Verfügung stehen. Weitere Zusatzbeträge, die bis 2004 in einer jährlichen Größenordnung von ca. 315 000 Euro nutzbar waren, seien danach weggefallen.

Es sei also nichts gekürzt worden. Sie habe als Ministerin dem PHPR darüber hinaus am 21. März 2006 angeboten, Gespräche über Sparvorschläge im Sachleistungs- und/oder Personalbereich der Polizei zur Erhöhung des Beförderungsbudgets zu führen.

### Die Überleitungskonzeption

Es sei das politische Ziel der neuen Landesregierung, den Stellenanteil des gehobenen Dienstes deutlich zu erhöhen und – in Umsetzung der Wahlaussagen – eine angemessene Stellen- und Beförderungsperspektive für den Bereich der Vollzugspolizei zu eröffnen.

In Konsequenz beschließt der saarländische Ministerrat am 6. Februar 2001 eine Vorlage des Innenministeriums zur „Personalentwicklung und Entwicklung der Stellenstruktur in der saarländischen Vollzugspolizei“ (auch „Baltes-Papier“ genannt).

Die Entscheidung des Ministerrates erfolgt in Kenntnis der finanziellen Konsequenzen, denn die zur Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Beträge sind in der Vorlage ausdrücklich genannt.

Als wichtige Ziele sind formuliert:

Die Auflösung der Konkurrenzproblematik zwischen Dirrekteinstiegern g. D. und Beamten des mittleren Dienstes über eine deutliche Verbesserung der



Staatssekretär Müllenbach überreicht C. Baltes die Urkunde.

Fotos: C. Wannemacher

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

dortigen Beförderungsmöglichkeiten sowie die Schaffung einer Alternative für den geplanten Wegfall der A 9 m. Z.

Insbesondere zur Erreichung des ersten Zieles wird die Beförderung aller BeamtInnen der Bes.-Gr. A 7 und A 8 in die Bes.-Gr. A 9 innerhalb von fünf Jahren als wesentlicher Eckpunkt der Planungen dargestellt.

Die hierfür erforderlichen und vom Ministerrat akzeptierten Beförderungszahlen für den Bereich von A 8 nach A 9 betragen für den Zeitraum von 2001 bis 2005 856 Beförderungen.

Die in diesem Zeitraum tatsächlich realisierten Beförderungen liegen allerdings insgesamt bei nur 505 Beförderungen. So ist auch erklärbar, dass im Stellenplan für die Polizei im Haushalt 2006 nur noch 153 Stellen in der

Besoldungsgruppe A 8 eingestellt sind, wir aber zum Jahresbeginn 2006 tatsächlich immer noch 310 ObermeisterInnen haben.

Die für 1. April 2006 geplanten 19 Beförderungen von A 8 nach A 9 bleiben weit hinter den selbst gesetzten Zielen zurück und sind ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen.

Die wiederholte Botschaft des saarländischen Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung von November 2004, „die saarländische Polizei kann sich auf die Rückendeckung durch die Landesregierung verlassen“, muss bei diesen KollegInnen wie Hohn klingen.

Auch der Hinweis auf ein zu geringes Gesamtbudget wird dann inakzeptabel, wenn nämlich gleichzeitig aus dem Polizeibudget Gelder verschoben werden, um im Ministerium eine stattliche Anzahl von Beförderungen nach A 13 gehobener Dienst vorzunehmen.

Wenn man schließlich weiß, dass letztgenannte Beförderungen nur durch eine im Frühjahr 2006 vorgenommene Verschiebung der Stellen aus dem polizeilichen in den Ministeriums-Stellenplan möglich wurden, und in der Polizei aufgrund der Daten- und Konkurrenzlage nicht möglich wären, dann bleibt nur noch Kopfschütteln.

Hierzu erklärt die Ministerin im Intranet:

„Die genannte Konzeption umfasste ursprünglich einen Zeitraum von 5 Jahren. Obwohl bewusst war, dass es sich um einen

sehr ehrgeizigen Zeitplan handelt, begann man mit der Umsetzung. Gegenüber den Verantwortlichen in der Polizei wurde jedoch immer darauf hingewiesen, dass das Konzept eventuell zeitlich gestreckt werden müsse.“

Nachdem die genauen Zahlen aller Beförderungen bis 2005 genannt worden sind, erfolgt ein neuerlicher Hinweis auf den Gesamtzusammenhang:

„Wenn der PHPR eine schnellere Umsetzung wünscht, muss dies durch Umschichtungen oder Einsparungen an anderer Stelle des Budgets (etwa Umsetzung der Funktionsbewertung) ermöglicht werden.“

### Die Dienstpostenbewertung

Am 24. März 2004 sollte bei der saarländischen Polizei in einem ganz wesentlichen Teilsegment eine neue Zeitrechnung beginnen. An diesem Tag trat nämlich die neue „Dienstpostenbewertung“ in Kraft.

Mit dieser Konzeption wurden Tätigkeitsfelder/Funktionen ggf. den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 gehobener Dienst bzw. den Besoldungsgruppen des höheren Dienstes zugeordnet. Ausgangspunkt war die Idee, den aus § 18 BBesG resultierenden Grundsatz einer funktionsgerechten Besoldung stärker in der Führungsebene der saarländischen Polizei umzusetzen.

Der methodische Ansatz einer teilweise analytischen, teilweise

summarischen Bewertung sollte gewährleisten, dass eine neue fundierte Grundlage für Beförderungsentscheidungen, Personalentwicklung und Karriereplanung im gehobenen und höheren Dienst nutzbar wird.

Nachdem die unglaubliche Mammutaufgabe der Datenerhebung nach Monaten bewältigt war und die Bewertungsphase schließlich auch zu Ende ging, folgten etliche breit angelegte Informationsveranstaltungen, bei denen das „Jahrbuch Dienstpostenbewertung“ an die Frau und den Mann gebracht werden sollte. Unvergessen bleiben die gebetsmühlenartigen Beteuerungen aller Verantwortlichen im Ministerium, dass die saarländische Polizei mit dieser Bewertung, die zwischenzeitlich auch von der Landesregierung akzeptiert sei, einen entscheidenden Schritt vorwärts gekommen ist. Völlig logisch und sozusagen unabdingbar sei eine konsequente, der Bewertung entsprechende Anhebung der Stellenplanteile ab A 12 aufwärts, weil ja ansonsten „die neue Dienstpostenbewertung das Papier nicht wert sei, auf dem sie geschrieben steht“.

Auch seien entsprechende Zusatzbeträge beim Beförderungsbudget zu erwarten, weil eine Realisierung aus dem „normalen“ Budget ja wohl kaum möglich wäre, ohne andere Bereiche zu stark zu belasten.

So kam es denn, dass sich selbst bei den sog. Gewohnheitsskeptikern Optimismus, ja sogar Euphorie ausbreitete, denn endlich würde in diesem Zusammenhang so etwas wie Gerechtigkeit Einkehr halten. Und natürlich hatten auch alle Verständnis für den „politischen Wermutstropfen“, dass man angesichts der Zahlen die Realisierung nicht auf einen Schlag, sondern nur „schrittweise“ vornehmen könne.

#### Ach ja, die Zahlen:

Im Haushalt des Jahres 2004 (letzter Stand vor der Dienstpostenbewertung) waren 56 Stellen in A13 und 114 Stellen in A12 eingestellt.

Durch die Dienstpostenbewertung sollte es zu einer Aus-

## REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe unseres Landesteils ist der 7. Mai 2006.

**Deutsche  
Polizei**

**Ausgabe:**  
Landesbezirk Saarland

**Geschäftsstelle:**  
Kaiserstraße 258  
66133 Saarbrücken  
Telefon (06 81) 84 12 410  
Telefax (06 81) 84 12 415  
Homepage: www.gdp-saarland.de  
E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

**Redaktion:**  
Dirk Schnubel (V.i.S.d.P.)  
Örtlicher Personalrat beim PB Saarlouis  
Alte-Brauerei-Straße 3  
66740 Saarlouis  
Telefon: (0 68 31) 9 01-1 39  
E-Mail: dirk.schnubel@superkabel.de

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 90  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Anzeigenleiter: Daniel Dias  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29  
vom 1. Januar 2005

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87  
ISSN 0170-6489



Beförderung in der Aula „Wackenbergr“ am 30. März 2006

1. APRIL 2006

weitung um rund 30 Stellen bei A13 und ca. 210 Stellen bei A12 kommen.

Tatsächlich gab es bislang (einschließlich des Stellenplanes 2006) stellenplantechnisch gerade einmal 4 Hebungen bei A13 und 31 bei A12.

Irgendwie passt es zur beschriebenen Gesamtsituation,

Verantwortliche: Herr Ministerpräsident Müller, Herr Finanzminister Jacoby, Frau Innenministerin Kramp-Karrenbauer, Sie sind auf dem besten Wege, Akzeptanz und Vertrauen, das Sie ohne Zweifel bei der saarländischen Polizei genossen haben, aufs Spiel zu setzen, wenn nicht gar zu verlieren. Besinnen Sie

Budget von ca. 795 000 Euro. Das glaubt man nicht? Aber ja! Es gab etwa im Jahre 1993 28 Beförderungen nach A6, 96 nach A7, 104 nach A8, 117 nach A9mD, 53 nach A9mZ, 44 nach A9gD (nach Lehrgang), 61 nach A10, 70 nach A11, 24 nach A12, 6 nach A13gD und 5 nach A14.

Der Vergleich zu anderen Bundesländern ist nur dann ehrlich und belastbar, wenn alle finanzwirksamen Faktoren zusammenberücksichtigt werden. Ansonsten vergleicht man „Äpfel mit Birnen“. Auf die Sonderzuwendung in großen Teilen oder komplett zu verzichten, ist z. B. etwas völlig anderes, wenn man gleichzeitig für die Krankheitsvorsorge

Monat für Monat keine finanziellen Aufwendungen betreiben muss, weil man der „freien Heilfürsorge“ unterliegt.



Der Autor des Berichts: Hugo Müller, Landesvorsitzender und Stellv. Bundesvorsitzender der GdP Foto: GdP

BEFÖRDERUNGEN ZUM 1. APRIL 2006

A9	18	37.800 Euro
A9 FHSV	11	21.000 Euro
A9 ÜL	34	-----
A10 ÜL	23	55.700 Euro
A10 FHSV	28	81.200 Euro
A 11	--	-----
A12	6	16.200 Euro
A13	5	22.500 Euro
A13 h.D. ÜL	1	-----
A14	4	6.800 Euro
<b>Gesamt 1.4.2006</b>	<b>130</b>	<b>241.200 Euro</b>
Gesamtbudget 2006		396.936 Euro
<b>Verbleiben 1.10.2006</b>		<b>154.736Euro</b>

dass trotz der Existenz von derzeit noch etwa 58 überdurchschnittlich beurteilten POKs, die eine nach A12 bewertete Stelle innehaben und zunächst nur einmal nach A11 befördert werden wollen, vom Ministerium die Entscheidung getroffen wird, wegen des hier noch anhängigen Gerichtsverfahrens zum 1. April 2006 keine einzige Beförderung nach A11 vornehmen zu wollen.

Hierzu erklärt die Ministerin im Intranet:

„In allen Gesprächen zur teilanalytischen Dienstpostenbewertung hat das MfIFFS verdeutlicht, dass die Umsetzung nur schrittweise und im Gesamtkontext der Finanzlage erfolgen könne. Trotz prekärer Finanzlage seien bisher Verbesserungen im Stellenplan mit einem Kostenfaktor von über 100 000 Euro erreicht.“

Und es erfolgt der übliche Hinweis auf den Gesamtzusammenhang:

„Wenn hier eine schnellere Umsetzung gewünscht wird, müssen die dafür notwendigen Mittel an anderer Stelle (etwa bei der Überleitungskonzeption) eingespart werden.“

sich, halten Sie Wort! Die Geduld der saarländischen Polizeibeschäftigten ist nicht unendlich. Wer eine hoch motivierte und rund um die Uhr funktionierende Polizei haben möchte, der muss in diese Polizei auch investieren!

Hierzu resümiert die Ministerin im Intranet, dass die Landespolizei im Saarland bisher weitgehend von Sparmaßnahmen ausgenommen worden sei, und dass „das Beförderungsbudget auch ohne selbst ersparten Zusatzbetrag auf einem Niveau gehalten wurde, das höher als in den ganzen 90-iger Jahren ist“. Dies wird mit verschiedenen für die Polizei günstigen Maßnahmen seit dem Jahre 2000 belegt. Darüber hinaus wird der Blick auf etliche andere Bundesländer (und dortige „Grausamkeiten“) geworfen, verbunden mit der Botschaft, dass die saarländische Polizei den notwendigen Rückhalt hat.

Hierzu zwei abschließende Bemerkungen:

Einen echten Einbruch der Beförderungsmittel in den 90ern gab es erst ab 1995! Nach heutigen „Budgetmaßstäben“, also unter Berücksichtigung heutiger Kosten pro Beförderung, gab es z. B. im Jahre 1992 ein Beförderungsbudget für die Polizei von ca. 690 000 Euro, 1993 ein Budget von ca. 1,2 Mio. Euro und 1994 ein

Anzeige

**GdP Reiseservice informiert**

**GdP-Mitglieder sparen:**

**Ab 4,5% Zuschuss bei Reisen**

**20 % bei unserer Internet-apotheke**

**Viele % beim Autokauf**

**Viele % beim Küchenkauf**

**Viele % beim Reifenkauf**

**und - und - und - .....**

**Rufen Sie uns an:**

**0681 - 841240**

Der Appell

Im letzten Flugblatt richtet sich der GdP-Appell an politische

# Beförderungsgerechtigkeit?

Seit einigen Jahren ist geregelt, von den in den gehobenen Dienst übergeleiteten Beamten 30 Prozent in A 10 und 10 Prozent in A 11 zu befördern. Diese Vorgaben wurden bis heute nicht erfüllt, denn kein Beamter aus dieser Gruppe bezieht die A 11. Im Gegenteil: Nach heutigem Kenntnisstand wird wohl kaum jemand in den Genuss dieser Beförderung kommen, denn die Widerstände innerhalb der höher eingestuft und auf der Fachhochschule Ausgebildeten sind enorm. Mit dieser Situation hatten sich die Betroffenen zurechtzufinden und nahmen sie als gegeben hin. Interessant waren die weiteren Diskussionen um diese Themen, die Handlungsweisen der Verantwortlichen und

die Reaktionen der Gewerkschaften. Es war nicht wirklich überraschend festzustellen, wie während und nach der Dienstpostenbewertung neue Stellen geschaffen und Kollegen (denen es selbstverständlich zu gönnen ist) rasend schnell in das nächsthöhere Amt befördert wurden, weil sie ja die dort bewerteten Aufgaben zufriedenstellend erfüllten. Inzwischen ist allgemein bekannt, dass einem Kollegen (oder auch mehreren?) das Recht eingeräumt wird, die Dienstzeit so lange über 60 Jahre hinaus zu verlängern, bis die bevorstehende Beförderung ruhegehaltstauglich wird. Es ist davon auszugehen, dass hehre Gründe die entscheidende Rolle spielen, denn die Arbeit dieser Leute soll gerecht

entlohnt werden (Petri Heil?). Vor diesem Hintergrund ist darauf hinzuweisen, dass es zahlreiche Kollegen gibt, die gerne ein oder zwei Jahre länger Dienst verrichten würden, um eine Beförderung ruhegehaltstauglich zu bekommen. Nun soll es, man kann es kaum glauben, im Saarland noch etwa 330 Beamte geben, die eine A 9er-Stelle besetzen, jedoch in der A 8 eingestuft sind und von denen beim nächsten Termin nur 18 (in Worten: achtzehn) in den Genuss ihrer gerechten Bezahlung kommen werden. Dies ist keine von „Betuchten“ so gerne verurteilte „Neiddiskussion“. Es ist aber nicht nachzuvollziehen, wieso Beförderungen in höheren Dienst reibungslos und oft schnell

als fristgerecht durchgezogen werden, während am unteren Ende der Leiter Beamten für ihre Arbeit die ihnen zustehende gerechte Bezahlung verwehrt wird. „Propagandaäußerungen“ zu Folge soll es auch daran liegen, dass in den entsprechenden Positionen der Personalvertretungen oder ähnlichen Stellen, von denen aus Einfluss genommen werden kann, nur Beamte des gehobenen oder höheren Dienstes zu finden sind und zum Beispiel bei der zuständigen Ministerin ausschließlich Führungskräfte höchster Positionen gewichtige Einwände einbringen können. Von dieser Seite betrachtet, ist die Frage zu stellen, wer die wirklichen „Neider“ sind.

**Helmut Fritz, PI Köllertal**

## FUSSBALL-WM

# Die Welt zu Gast bei Freunden

Von Stefan Schneider

**Die Olympischen Winterspiele in Turin (Italien) sind gerade beendet, da steht das für viele Sportbegeisterte wohl wichtigste sportliche Großereignis im Jahre 2006 vor der Tür – die Fußballweltmeisterschaft der FIFA. Zum zweiten Mal nach 1974 findet dieses sportliche Event in Deutschland statt.**

„Wir wollen dafür sorgen, dass die Weltmeisterschaft 2006 für alle zu einem großartigen Erlebnis und Erfolg für unser Land wird“, verkündete Nordrhein-Westfalens Sportminister Dr. Ingo Wolf bei der Vorstellung der Gastgeberkampagne des Landes NRW. Es sei jetzt Aufgabe des Landes, der Städte und nicht zuletzt jedes einzelnen Bürgers, sich der Welt als sympathische, freundliche, faire, tolerante und gut organisierte Gastgeber zu zeigen.

So stellten sich sicherlich auch unsere französischen Nachbarn den Verlauf der Fußballweltmeis-

terschaft 1998 vor. Wäre da nicht der 21. Juni gewesen. Was ist an diesem Sonntag geschehen? Es ereignete sich in der nordfranzösischen Stadt Lens. Dort soll das Fußballweltmeisterschaftsspiel Deutschland gegen Jugoslawien stattfinden. Der Gendarm Daniel Nivel, verheiratet, Vater von zwei Söhnen, bewacht einen Mannschaftsbus in einer Seitenstraße, als plötzlich grölende deutsche Hooligans auftauchen. Sie prügeln und treten, grundlos, wie in Trance, auf den wehrlosen Gendarmen ein, selbst als er schon bewusstlos am Boden liegt. Sie lassen ihn in einer Blutlache

zurück – das Bild des Schreckens geht um die Welt. Das Opfer, Daniel Nivel, ist seitdem schwer behindert.

Ich hatte die Gelegenheit, Daniel Nivel, seine Frau Laurette und ihren Sohn Nicola im Oktober des vergangenen Jahres anlässlich des 17. nationalen Kongresses der IPA Deutsche Sektion persönlich kennen zu lernen und sie zwei Tage in Saarbrücken zu betreuen. Daniel Nivel und seine Familie waren Ehrengäste beim IPA-Kongress. Obwohl lange Reisen für ihn eine große Anstrengung bedeuten, ist er der Einladung der IPA gerne gefolgt. „Wir haben sofort ja gesagt, als uns die IPA nach Saarbrücken eingeladen hat. Wir wollen so kurz vor der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland ein Zeichen gegen Gewalt setzen“, erklärt mir Laurette Nivel. Sie ist es, die ihrem Mann einen starken Rückhalt gibt und mir

viel über das Schicksal ihrer Familie nach dem besagten 21. Juni 1998 erzählt. Daniel hat zwar wieder sprechen gelernt, aber er spricht nur sehr wenig.

„Wir können den Tätern nicht vergeben“, sagt Laurette. Sie seien damals extra zum Prozess nach Essen gefahren, um die Täter zu sehen und Antworten zu finden. Doch bis heute habe sie keine Antworten darauf gefunden, warum diese Menschen das Leben ihres Mannes und der ganzen Familie zerstört haben. Nichts sei mehr so, wie es einmal war. Alles habe sich grundlegend verändert. Wochenlang lag ihr Mann im Krankenhaus im Koma, gewann letztendlich den schweren Kampf mit dem Tod. Von den Folgen der schweren Kopfverletzung ist Daniel Nivel noch immer deutlich gekennzeichnet, obwohl er oft lächelt. Das Schädel-Hirn-Trauma nahm ihm sein Gedächtnis. An diesen Tag vor

FUSSBALL-WM

fast acht Jahren könne er sich nicht mehr erinnern.

Das Sprechen fällt Daniel heute noch sehr schwer. Nur wenn wir alleine waren, redete er, ansonsten überließ er das Erzählen seiner Frau und folgte dem Gespräch mit Gesten und einem Lächeln. Sein rechtes Auge ist blind und die Bewegung seines rechten Armes eingeschränkt. Daniel freut sich über jeden kleinen Fortschritt. Er hat wieder gelernt, sich selbst zu rasieren. Seine Zigarette schmeckt ihm wieder. Er freut sich über jeden kleinen Spaziergang, erklärte mir Laurette. Dies kann ich nur bestätigen. Als die geladenen Gäste nach dem Festkommers zum 17. nationalen Kongress der IPA Deutsche Sektion zu einem Umtrunk mit kleinem Imbiss gingen, zog es Daniel vor, die Stadt Saarbrücken zu erkunden.

Namen sind zu Synonymen für bestimmte Ereignisse geworden. Der Name Rudi Völler, 2005 ausgezeichnet mit dem IPA-Freundschaftspreis, steht für Engagement und Unterstützung des Vereins SMOG (Schule machen ohne Gewalt). Er ist stets ein fairer Sportsmann geblieben. Der Name Daniel Nivel steht für die dramatischen Ausschreitungen während der WM in Frankreich 1998. Da diese Ausschreitungen bereits acht Jahre zurückliegen und die letzten fußballerischen Großereignisse 2002 in Japan und Südkorea (WM) sowie 2004 in Portugal (EM) insgesamt friedlich verliefen, könnte auf friedliche Spiele in Deutschland hoffen lassen. Diese Hoffnung muss aber mit Planungen und Aktionen einhergehen: Wie können wir – als Polizei – uns auf die Fans einstellen und wie dazu beitragen,

ten zwischen Fans aus unterschiedlichen Städten, Regionen oder Ländern entstehen lassen, Offenheit, Gastfreundschaft, Integration und Völkerverständigung fördern. Die weltweite Faszination am Fußball eröffnet also Chancen für friedliches, tolerantes Miteinander – auf dem Spielfeld wie in den Stadien, aber auch weit darüber hinaus. Es muss dabei bleiben, dass der Fußball in diesem guten Sinn von sich reden macht. Und es darf keinesfalls dazu kommen, dass „die schönste Nebensache der Welt“ zum Instrument unfriedlicher Hooligans werden kann (Wolfgang

Thierse, ehem. Präsident des Deutschen Bundestages).

Die Zeiten haben sich seit der ersten Austragung einer Fußballweltmeisterschaft in Deutschland 1974 grundlegend geändert. Insbesondere das Auftreten der Fußballfans und die veränderte Sicherheitslage stellen die Polizei vor neue Herausforderungen. Um eine harmonische Weltmeisterschaft zu garantieren, müssen die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern schon im Vorfeld konsequent gegen potenzielle Störer vorgehen. Hier müs-

Fortsetzung auf Seite 6

GDP-FORUM 2006

Am Montag, den 15. Mai 2006 findet von 10.00 bis 17.00 Uhr auf dem Wackenberg ein Forum zur Fußball WM statt. Die Veranstaltung wird vom Leiter der LPD, Paul Haben und vom Vorsitzenden der GdP, Hugo Müller, eröffnet.

Im Anschluss gibt es wichtige Informationen zur Einsatzplanung im Saarland, aber auch am WM-Spielort Kaiserslautern. Die Fan-Szene wird von „Fanbetreuern“ aus Saarbrücker und Kaiserslautern dargestellt. Zwischen den Veranstaltungsteilen wird ein Mittagessen gereicht. Eingeladen sind alle interessierten Kolleginnen und Kollegen.

Nein, nicht etwa mit dem Auto, zu Fuß besuchten wir das Schloss, die Altstadt und die Fußgängerzone. Er ging langsam, aber er gibt nicht auf, Daniel Nivel ist ein Kämpfer und er wird seinen neuen Weg meistern.

Milde Strafe für die Täter – die Bilder vom Verbrechen in Lens gingen um die Welt, sie trugen aber auch dazu bei, die Beteiligten ausfindig zu machen. Die Täter, deutsche Hooligans, wurden zu Haftstrafen zwischen dreieinhalb und zehn Jahren verurteilt.

Sport statt Gewalt – Sportler und Polizei gemeinsam für Sicherheit und Ordnung – manche

eine friedliche und entspannte Atmosphäre zu schaffen?

Wie man gegen Intoleranz und Gewalt im Fußball angehen kann, macht diese Auflistung bewusst: Fanprojekte in den Stadien, Informationsveranstaltungen an den Schulen, Freundschaftsturniere mit ausländischen Mannschaften, europaweite Fangruppenbegegnungen. Ob Fußballfans, Spieler, Verbände oder Vereine – hier sind alle gefordert, hier können alle Beiträge leisten. Wie in kaum einer anderen Mannschaftssportart treffen beim Fußball Sportler und ihre Fans aus vielen Ländern und Kulturen zusammen. Fußball kann Freundschaft-

Anzeige

Freundschaftsreise der GdP Saar in die Toscana

vom 01.10. – 07.10.2006



Leistungen

- ◆ moderner Fernreisebus (WC, Klimaanlage, Bordküche) mit ortskundigem Fahrer
- ◆ ständige, Deutsch sprechende Reiseleitung von Toscana Tours
- ◆ 6 x ÜN mit Frühstücksbuffet in einem 4-Sterne Hotel in Forte dei Marmi
- ◆ Begrüßungscocktail im Hotel am 1. Tag
- ◆ 4 x HP im Hotel (ohne Getränke)
- ◆ 1 x Weinprobe auf einem Weingut in Montecarlo (Lucca) am 2. Tag
- ◆ 1 x Trattorienessen in Montecarlo (inkl. Getränke) am 2.Tag
- ◆ 1 x Trattorienessen in Pietrasanta (inkl. Getränke) am 5. Tag
- ◆ Bootsfahrt in den Cinque Terre
- ◆ Eintritt in den Dom von Pisa
- ◆ Führungen in Lucca + Montecarlo, Florenz, Cinque Terre, Marmorberge + Pietrasanta und Pisa durch örtliche, deutschsprachige Führer
- ◆ Reisepreisversicherungsschein (Insolvenzversicherung)

Reisepreis pro Person im DZ bei 30 Teilnehmern:	695,- €
Reisepreis pro Person im DZ bei 35 Teilnehmern:	675,- €
Reisepreis pro Person im DZ bei 40 Teilnehmern:	655,- €
Einzelzimmerzuschlag:	130,- €

Infos und Anmeldung beim Sozialwerk der GdP-Saarland

0681 - 841240

Veranstalter:



Fortsetzung von Seite 5

sen alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft werden, denn von den gewaltbereiten Krawallmachern weltweit will sich keiner die WM entgehen lassen. Eine verstärkte internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des „Hooligantourismus“ sowie der Einsatz modernster Kontrolltechniken und eine spezielle Fan-Gruppen-Begleitung sind daher unerlässlich. Hooligans der neuen Generation sind nicht nur Feinde des Fußballs, sondern unserer Gesellschaft. Daher werden die enormen Sicherheitsvorkehrungen eine hohe Herausforderung, aber auch ein hoher Preis sein, den wir alle zahlen müssen.

Wir alle sind gefordert. Der Sport darf sich nicht zum Spielball extremer Gruppierungen

machen lassen. Sport ohne Gewalt muss das Ziel sein. Nur so können wir das Motto der Fuß-



Der Autor: Stefan Schneider, LKA  
Foto: Dirk Schnubel

ballweltmeisterschaft 2006 „Die Welt zu Gast bei Freunden“ in Deutschland wirklich umsetzen.

## BEIHILFE

# Problem: Gebührensatz bei Zahnbehandlung

Von Carsten Baum

Bei Zahnbehandlungen erkennt die Beihilfestelle in aller Regel Zahnarztgebühren bis zum sog. Schwellenwert, d. h. Aufwendungen bis zum 2,3-fachen Faktor des in der Gebührenordnung Zahnärzte (GOZ) ausgewiesenen Betrages, als beihilfefähig an. Vorsicht geboten ist aber in den Fällen, in denen der Zahnarzt den Schwellenwert überschreitet und in seiner Rechnung den 3,5-fachen Gebührensatz berechnet. In dieser Höhe werden nämlich die Kosten von der Beihilfestelle nur dann als beihilfefähig anerkannt, wenn bestimmte formelle und materielle Voraussetzungen erfüllt sind. Besonders bei bestimmten Zahnärzten, die gerne „die Ausnahme zur Regel machen“, d. h. viele oder generell all ihre Behandlungen mit dem 3,5-fachen Satz berechnen, schaut die Beihilfestelle ganz genau hin und lässt es auf einen gerichtlichen Streit ankommen –

wenn auch nicht immer erfolgreich. Dies zeigt der nachstehende Beitrag. Er informiert über die aktuelle Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts (VG) des Saarlandes in derartigen Fällen sowie über die allgemeinen Voraussetzungen der Beihilfefähigkeit des 3,5-fachen Gebührensatzes.

### Aktuelle Rechtsprechung

Wieder einmal „richterlich belehrt“ wurde unser Dienstherr – vertreten durch das Landesamt für Finanzen/Zentrale Beihilfestelle – anlässlich mehrerer Klagen von Beihilfeberechtigten, denen Zahnarztrechnungen mit Zugrundelegung des 3,5-fachen Gebührensatzes nicht anerkannt worden waren. Mit drei der GdP vorliegenden, mittlerweile rechtskräftigen Urteilen (Aktenzeichen: 3 K 219/04, 3 K 26/05 und 3 K 376/05) hat das VG Saarland

## BEIHILFE

der Beihilfestelle ins Stammbuch geschrieben, dass sie die Gewährung von Beihilfe für mit dem 3,5-fachen Gebührensatz berechnete Zahnbehandlungskosten nicht verweigern darf, wenn die insofern erfolgte Überschreitung des Schwellenwertes (2,3) durch die besondere Schwierigkeit der Behandlung gerechtfertigt und für den jeweiligen Einzelfall zahnärztlich begründet ist. Diese Voraussetzungen waren – nach eingeholter Stellungnahme der Ärztekammer des Saarlandes/Abt. Zahnärzte, die das Gericht herangezogen hatte – in allen drei entschiedenen Fällen gegeben. Daher „verurteilte“ das Gericht die Beihilfestelle zu Nachzahlungen an die Beihilfeberechtigten.

Recht kurios war in einem Verfahren die Argumentation der Beihilfestelle. Diese teilte mit, dass die der Patientin nur eingeschränkt mögliche Mundöffnung auf deren „natürliche Anlagen“ zurückzuführen sei. Deshalb sei die eingeschränkte Mundöffnung nicht als Begründung für die außergewöhnliche Behandlungsschwierigkeit und den 3,5-fachen Gebührensatz heranzuziehen. Darauf beharrte die Beihilfestelle selbst dann noch, nachdem schon durch die zahnärztliche Begründung und eine Stellungnahme der Ärztekammer ersichtlich geworden war, dass die Patientin wegen großer Zahnschmerzen ihren Mund nur noch eingeschränkt öffnen konnte, sodass es für den Zahnarzt besonders diffizil sowie arbeits- und zeitaufwendig war, den kranken hinteren Zahn zu behandeln. Außerdem konnte sich das beklagte Land auch den Hinweis nicht verkneifen, dass es die Fürsorgepflicht ja nicht erfordere, den Beihilfeberechtigten alle Aufwendungen in vollem Umfange zu erstatten und dass der Dienstherr „einen erheblichen Spielraum bei der Festsetzung der Beihilfe“ habe.

In den oben genannten drei Fällen drang die Beihilfestelle aber bei Gericht damit nicht durch. Das VG schloss sich vielmehr den Argumenten der Kläger sowie den Begründungen der Zahnärzte und der Ärztkammer „vollinhaltlich“ an, die die Bei-

hilfestelle zuvor – so das Gericht – „wohl völlig ignoriert“ hatte.

### Voraussetzungen der Beihilfefähigkeit des 3,5-fachen Gebührensatzes

Bei Gelegenheit der o. a. Entscheidungen arbeitete das VG mehrfach die Voraussetzungen, unter denen die Beihilfestelle den 3,5-fachen Gebührensatz anerkennen muss, klar heraus.

Diese Voraussetzungen sollte jeder Beihilfeberechtigte kennen und sie möglichst schon in seine Vorberatung mit dem behandelnden Zahnarzt einbeziehen, damit dieser nur solche, besonders schwierige und aufwendige Behandlungsmaßnahmen mit dem 3,5-fachen Satz in Rechnung stellt und sie einzelfallbezogen schriftlich begründet, sodass die Beihilfestelle die erhöhten Gebühren anerkennen kann und nach geltender Rechtslage dann auch anerkennen muss.

Erstens müssen die durch eine Zahnbehandlung entstandenen Aufwendungen generell im Sinne der Beihilfeverordnung (BhVO) „dem Grunde nach notwendig und im Umfang angemessen“ sein (§ 4 Abs. 1 BhVO).

Zweitens müssen die materiellen Voraussetzungen für die Überschreitung des Schwellenwertes (2,3-facher Satz) auf das 3,5-fache des in der GOZ ausgewiesenen Gebührensatzes vorliegen, d. h. der in Rechnung gestellte 3,5-fache Satz muss gerechtfertigt sein durch Schwierigkeit und Zeitaufwand, die besonderen Umstände bei der Ausführung oder die örtlichen Verhältnisse der Behandlung (§ 5 Abs. 2 Satz 4 BhVO).

Drittens muss der Zahnarzt lt. Gebührenrecht als formelle Voraussetzung der Anerkennung im Einzelnen schriftlich begründen, warum er den 3,5-fachen Gebührensatz in Rechnung stellt; auf Verlangen des Patienten muss er die Überschreitung des Schwellenwertes außerdem näher erläutern (§ 10 Abs. 3 GOZ). Nach der Rechtsprechung (OVG Saarland vom 4.9.1991, Az. 1 R 46/89; VGH

**BEIHILFE**

Baden-Württemberg vom 7. 6. 1994, Az. 4 S 1666/91) muss dazu der Arzt mindestens stichwortartig auf den konkreten Einzelfall eingehen und darlegen, warum gerade diese Behandlung besonders zeitaufwendig oder schwierig war oder in welcher Weise sie sich sonst von dem Üblichen, mit dem Schwellenwert 2,3 abgegoltenen Fällen unterscheidet.

**Fazit**

Wir Beihilfeberechtigte sollten zunächst einmal selbst Verantwortungs- und Kostenbewusstsein zeigen, indem wir darauf achten, dass der Zahnarzt hin-



**Der Autor: Carsten Baum, Vorsitzender im GdP-Bundesfachausschuss für Besoldung und Versorgung**  
Foto: Dirk Schnubel

sichtlich seiner Rechnungslegung „die Kirche im Dorf lässt“ und nur solche Behandlungspositionen mit einem erhöhten (3,5-fachen) Satz in Rechnung stellt, für die dies tatsächlich wegen besonderer Schwierigkeit/besonderem Behandlungsaufwand sachlich zu rechtfertigen ist und der Arzt dies auch ohne Weiteres in seiner ärztlichen Liquidation schriftlich begründen kann. Ist der Zahnarzt nicht bereit, diese Kriterien für die erfolgreiche Geltendmachung der Aufwendungen bei der Beihilfe einzuhalten, sollte man sich einen anderen Arzt suchen.

Besonders im Vorfeld größerer, teurer Behandlungen empfiehlt es sich, vom Arzt einen detaillierten Behandlungsplan/Kostenvoranschlag zu verlangen

und diesen mit dem zuständigen Sachbearbeiter bei der Beihilfestelle abzustimmen, noch bevor der Arzt „den Bohrer ansetzt“. Das vermeidet spätere Misslichkeiten.

Es ist zu erwarten, dass die Beihilfestelle jede Liquidation, in der ein 3,5-facher Satz berechnet ist, sorgfältig auf ihre Plausibilität, d. h. auf das Vorliegen der oben beschriebenen materiellen und formellen Voraussetzungen, prüft und eine Stellungnahme der Ärztekammer einholt.

**GdP-Mitgliedschaft vorteilhaft**

Wenn die obigen Voraussetzungen erfüllt sind und die – offensichtlich „von oben“ selbst unter Sparzwang gestellte – Beihilfestelle dennoch entgegen der aktuell bestehenden Rechtsprechung die Anerkennung der Beihilfefähigkeit von mit dem 3,5-fachen Satz in Rechnung gestellten Behandlungskosten verweigert, sollte Widerspruch gegen den betreffenden Beihilfebescheid eingelegt werden. Dies muss schriftlich und fristgerecht (binnen eines Monats) sowie mit Begründung erfolgen. Hilft die Beihilfestelle dem Widerspruch nicht ab, so können GdP-Mitglieder im Rahmen der dafür geltenden Regelungen Rechtsschutz beantragen und die Sache unter anwaltlicher Betreuung vor das Verwaltungsgericht bringen. Dass solche Klagen nicht selten erfolgreich sind, ist durch die oben zitierten und rechtskräftigen aktuellen Entscheidungen erneut bewiesen worden.

Bereits das zeitlich erste der oben angeführten Urteile des VG (Az. 3 K 219/04), das am 28. Juni 2005 erging, hat den Dienstherrn bzw. die Beihilfestelle in die Schranken gewiesen und aufgezeigt, dass bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen der 3,5-fache Gebührensatz als beihilfefähig anzuerkennen ist. Dass der Dienstherr dann trotzdem noch kein Einsehen hatte und in weiteren absolut vergleichbaren Fällen den Widersprüchen nicht abhalf, sondern sich lieber erneut zulasten der Landeskasse gehende weitere

Niederlagen in Saarlouis „abholte“, stellt dem Dienstherrn kein gutes Zeugnis aus. Zwischen den Zeilen hat dies auch das Verwaltungsgericht bei seinen nachfolgenden Entscheidungen vom 6. September 2005 und vom 18. Januar 2006 erkennen lassen.

Wenn unser Dienstherr den Eindruck vermeiden will, er sei weder lernwillig noch „patientenorientiert“, sondern zähle ganz bewusst darauf, eben nur in den wenigen Fällen Beihilfe nachzahlen zu müssen, in denen Beihilfeberechtigte ihr berechtigtes Anliegen letztlich vor Gericht

in Beihilfesachen dringend überdenken. Geld, das das Land nach seinen unnötigen weiteren Niederlagen in Saarlouis für Gerichts- und Anwaltskosten aus Steuermitteln in die Hand nehmen musste, wäre sicherlich anderweitig besser aufgehoben gewesen – die GdP wüsste schon wo. Insofern bleibt (wieder einmal) zu wünschen, dass die Verantwortlichen selbst mindestens das gleiche Kostenbewusstsein zeigen, das sie angesichts leerer Kassen bei jeder Gelegenheit von den Landesbediensteten einfordern.

**KREISGRUPPE LANDESPOLIZEIDIREKTION**



Dieter Walle (links) und Bruno Leinenbach

Foto: Frank Dell

**Runde Geburtstage**

Im vergangenen Quartal konnte die KG LPD vielen langjährigen Mitgliedern zu „runden“ Geburtstagen gratulieren:

75 wurden Lothar Schmidt und Karl-Heinz Görgen

70 Nikolaus Hammerschmidt  
65 Werner Dräger und Horst Schmitt

60 Dieter Walle, Hans-Dieter Dörrenbächer, Reinhard Wachter, Heinz-Werner Birtel und Jürgen Nauert

50 wurde Brigitte Zimmer.

An dieser Stelle möchten wir den Jubilaren nochmals alles

Gute, insbesondere Gesundheit und Wohlergehen wünschen.

Frank Dell

**Hinweis der Redaktion**

Textbeiträge bitte nur noch als Word-Dokumente an die im Impressum angegebene E-Mail-Adresse übersenden. Bilder oder Grafiken keinesfalls in die Textdokumente einbinden.

### Polizeiseelsorge erhält Spende von 400 Euro

Am 9. Februar 2006 fand in der Einsatzhundertschaft der Bereitschaftspolizei ein Neujahrsempfang statt. Da die traditionelle Weihnachtsfeier in 2005 aufgrund dienstlicher Belange nicht durchgeführt werden konnte, hatte man sich für die Ausrichtung einer solchen Festivität entschieden. Die nahende Fastnachtzeit war demzufolge auch Auslöser für den ein oder anderen illustren Programmpunkt, nachdem die Veranstaltung durch den Hundertschaftsführer, EPHK Hoffmann, und den Leiter der Abteilung Bereitschaftspolizei, PD Engelbert, offiziell eröffnet worden war.

Eine abgewandelte Büttenrede von Horst Fickinger, der wiederum die Geschehnisse des vergangenen Jahres aufs Korn nahm, beanspruchte die Lachmuskeln der anwesenden Kolleginnen und Kollegen fast bis zur Schmerzgrenze. Ferner erschien auch der Nikolaus (alias Thomas Rehlinger), diesmal aber mit Narrenmütze und roter Nase. Er schilderte recht närrisch, warum er verspätet und in diesem Outfit

erschieden war und verwies auf seine mitgebrachten Geschenke, die anschließend unter Mithilfe seines als Cowboy verkleideten Gehilfen Knecht Ruprecht (alias Thomas Leinenbach) unter den Anwesenden versteigert wurden.

Eine Digitalkamera und eine von der GdP Saarland gestiftete Herrenarmbanduhr waren hierbei die Highlights der „Faschingsauktion“, die von Thomas Leinenbach und Thomas Rehlinger organisiert worden war.

Der Reinerlös von 322,50 € wurde dann von der Hundertschaftsführung auf 400,- € aufgerundet und sollte wie im vergangenen Jahr einer gemeinnützigen Organisation zugute kommen. Ein Empfänger war schnell gefunden, sodass man die Spende am 20. März 2006 dem Verein zur Förderung der Polizeiseelsorge im Saarland e. V. überreichen konnte.

*Thomas Rehlinger*



V. l.: EPHK Roland Hoffmann, PK Thomas Rehlinger, Volker Junge, Pfarrer i. R. und 1. Vorsitzender des Vereins zur Förderung der Polizeiseelsorge im Saarland e. V., Christine Unrath, Polizeipfarrerin

Foto: Bereitschaftspolizei

## MECKERECKE

Dass die Bearbeitung eines Dienstunfalls nicht von heute auf morgen erfolgen kann, dürfte jedem Polizeibeschäftigten klar sein. Dass bis zum Bescheid aber mehr als drei Monate ins Land gehen, ist schon etwas merkwürdig und in dem mir geschilderten einfach gelagerten Sachverhalt auch nicht mehr nachvollziehbar. Dass die Betroffenen dazu noch auf den Behandlungskosten sitzen bleiben und vom Arzt bzw. dem Krankenhaus angemahnt werden, ist sehr ärgerlich. Von daher habe ich großes Verständnis dafür,

wenn das Unfallopfer selbst und unter Missachtung des berühmten Dienstweges Nachforschungen anstellt. Ich hoffe sehr, dass der mir von dem Betroffenen geschilderte Fall ein Einzelfall ist. Ob der Weg des Dienstunfalls über die Dienststelle, die Führungsgruppe des jeweiligen PB, die LPD, D6, D3, D2 nicht optimiert werden könnte, bleibt dahingestellt. Die Privatwirtschaft, mit der wir uns ja immer wieder gerne vergleichen, leistet sich solche Verfahrenswege sicherlich nicht.

*Dirk Schnubel*

Er macht nicht gerne Aufheben um seine Person. Trotzdem muss es an dieser Stelle gestattet sein, dem langjährigen Vorsitzenden des Kontrollausschusses, Hartmut Seiler, zum „Fünzigsten“ recht herzlich zu gratulieren. Der Landesvorstand wünscht für die Zukunft alles Gute, vor allem Glück und Zufriedenheit. **D. S.**



Unser langjähriger Freund und guter Kollege **Walter Seifert** ist im Februar 2006 von uns gegangen. „Lieber Walter, wir danken dir für deine Treue und Hilfsbereitschaft.“

Gunther Vonhof, Werner Gilges, Manfred Woll und Hans Ferber

## AKTUELL / WAHLEN LANDESDELEGIERTENTAG

Auf dem Landesdelegiertentag stand am Donnerstag, dem 6. April 2006, neben den verschiedenen Berichten auch die Neuwahl des Landesvorstandes auf der Tagesordnung. Hierbei erhielt der alte und neue Landesvorsitzende, Hugo Müller, mit 98,5 Prozent der abgegebenen Stimmen

ein überragendes Mandat der Delegierten. Aber auch alle übrigen neu gewählten Landesvorstandsmitglieder können auf ein überdeutliches Votum der Delegierten zurückblicken. In der nächsten Ausgabe DP werden wir ausführlich über den LDT 2006 berichten. **Dirk Schnubel**



V. l. Hugo Müller, Sylvia Schuhe, Charlotte Britz, Evelyn Bärtges, Ira Gerner, Konrad Freiberg

Foto: Dirk Schnubel